



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Geschäftsprüfungskommission
vom: 6. Juni 2013
zur Vorlage Nr.: [2013-042](#)
Titel: **Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung
beantragt werden**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2013/042

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

Vom 6. Juni 2013

1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission schliesst sich den einleitenden Feststellungen der Regierung bezüglich Rechtsgrundlagen und Verfahren an.

Die fünf Subkommissionen der GPK haben die Vorlage je im Bereich der ihnen zugewiesenen Direktion zuhanden der Gesamtkommission geprüft.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Sammelvorlage [2013/042](#) zu sieben Postulaten und zwei Motionen, die vom Regierungsrat innerhalb der ordentlichen Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragt werden, an ihrer Sitzung vom 6. Juni 2013 behandelt und den vorliegenden Bericht genehmigt.

Sie streicht einmal mehr heraus, dass überwiesene Motionen oder Postulate als formell erfüllt gelten, wenn der Regierungsrat eine Vorlage oder einen Bericht unterbreitet hat (§ 46 Abs. 1 GO LR). Voraussetzung für die Abschreibung ist eine fundierte Berichterstattung, nicht die materielle Erfüllung eines Anliegens. Schlüssige Kurzberichte im Rahmen dieser Sammelvorlage können ein effizientes Instrument zur Berichterstattung und Erledigung überwiesener parlamentarischer Vorstösse sein.

2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1 Die Motion [2010/078](#) sei abzuschreiben.

2.2 Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion

2.2.1 Das Postulat [2010/388](#) soll **nicht abgeschrieben** werden. Die in Aussicht gestellte Landratsvorlage soll abgewartet und das Postulat wie gewohnt im Rahmen dieser Vorlage abgeschrieben werden.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1 -

2.3.2 Die Postulate [2012/025](#) und [2011/322](#) seien abzuschreiben.

2.4 Sicherheitsdirektion

2.4.1 Die Motion [2010/183](#) sei abzuschreiben.

2.5 Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

2.5.1 -

2.5.4 Die Postulate [2011/205](#), [2011/111](#), [2011/204](#) sowie 2011/355 seien abzuschreiben.

2.6 Landeskanzlei / Kantonsgericht / Büro LR

Keine Abschreibungsanträge.

3 Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat, die von ihr in diesem Bericht unter Ziffer 2 zur Abschreibung empfohlenen Vorstösse abzuschreiben.

Liestal, den 6. Juni 2013

Namens der Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Hanspeter Weibel